



An die Eltern der Schülerinnen und Schüler
der Sekundarstufe II

Lüdinghausen, im Mai 2023

BESCHAFFUNG VON SCHULBÜCHERN

EIGENANTEIL GEM. BESCHLUSS DER 2. SCHULKONFERENZ 2021/2022

Sehr geehrte Eltern der Jahrgangsstufen Q1 und Q2,

nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz BASS 16-01 Nr. 1 § 2 sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, sich an den Kosten für die Beschaffung von Schulbüchern zu beteiligen. Der Eigenanteil beträgt für Sie im Schuljahr 2023/2024 31,00 € pro Jgst. Die Entscheidung, welche Schulbücher zu beschaffen sind, trifft die Schulkonferenz. Sie hat sich für folgende Bücher entschieden:

Jgst	Lehrwerk	ISBN	Preis	Summe
EF	Lambacher Schweizer Ausgabe NRW Mathematik – Einführungsphase Schülerbuch mit CD-Rom Oder: EF e-Book-Jahreslizenz: https://www.klett.de/produkt/isbn/ECI50026EBA12 Produktnummer: ECI50026EBA12	978-3-12-735431-7	31,50 €	max. 31,50 €
		978-3-12-735431-7	5,95 €	
Q1	Grundkurs Mathematik: Lambacher Schweizer Ausgabe NRW Mathematik – Qualifikationsphase Oder: Q-Phase GK e-Book-Jahreslizenz: https://www.klett.de/produkt/isbn/ECI50028EBA12 Produktnummer: ECI50028EBA12	978-3-12-735451-5	36,50 €	max. 36,50 €
		978-3-12-735451-5	5,95 €	
	Leistungskurs Mathematik: Lambacher Schweizer Ausgabe NRW Mathematik – Qualifikationsphase Oder: Q-Phase LK e-Book-Jahreslizenz: https://www.klett.de/produkt/isbn/ECI50027EBA12 Produktnummer: ECI50027EBA12	978-3-12-735441-6	44,50 €	max. 44,50 €
		978-3-12-735441-6	5,95 €	

In der Sekundarstufe II steht Ihnen die Wahl zwischen dem gedruckten Buch oder dem digitalen Buch offen. Bitte beachten Sie, dass die digitalen Lizenzen nur für jeweils 1 Jahr gültig sind, d.h. die Lizenz, die zur Q1 angeschafft wird, muss zur Q2 noch einmal erworben werden. Bitte besorgen Sie sich die Bücher für das nächste Schuljahr so rechtzeitig, dass sie zum Schuljahresbeginn nach den Sommerferien zur Verfügung stehen. Überschreitungen des Eigenanteils in geringem Umfang sind zulässig, wenn sie innerhalb einer Schulstufe (EF-Q2) in den vorausgegangenen oder nachfolgenden Schuljahren ausgeglichen werden. Ein den Eigenanteil eventuell überschreitender Betrag wird daher nicht vom Schulträger übernommen. Der jeweils o. a. Gesamtbetrag muss somit von Ihnen übernommen werden.

E. Hüttenschmidt
Schulleiterin

Hinweis:

Der Eigenanteil entfällt für Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII). Sollten Sie zu diesem Personenkreis gehören, können Sie die Erstattung der o. g. Kosten beim Schulverwaltungsamt der Stadt Lüdinghausen beantragen. Erforderlich ist die Vorlage des Kaufbeleges und des Bewilligungsbescheides.